

Erteilung eines SEPA- Lastschriftmandats (für wiederkehrende Lastschriften)

Zahlungsempfänger: **MTV Stadeln e.V., Herboldshofer Strasse 51, 90765 Fürth**
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 84 ZZZ 00000 151717

Mandatsreferenznummer: _____ wird vom Verein ausgefüllt (Mitgliedsnummer)

Ich ermächtige den MTV Stadeln e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem MTV Stadeln e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut:

IBAN:

DE _____

BIC:

Kontoinhaber und Adresse (falls vom Mitglied abweichend)

Ort, Datum

Antragssteller (bei Minderjährigen, der/die Erziehungsberechtigten)

**Hinweis: Die Datenschutzerklärung muss unterschrieben mit dem Mitgliedsantrag abgegeben werden.
Ohne Unterschrift keine Mitgliedschaft möglich.**

Datenschutzerklärung

Bestandteil dieses Aufnahmeantrages ist die folgende Einwilligungserklärung zum Datenschutz. Der Verein weist daraufhin, dass der Vorstand eine Aufnahme als Mitglied leider ablehnen muss, falls eine Einwilligung abgelehnt wird.

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des Vereins werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten in dem folgenden Ausmaß und Umfang einverstanden:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein.
2. Als Mitglied des Bayerischen Landessportverbandes ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an den BLSV: Name und Alter der Mitglieder.
3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
4. Der Verein veröffentlicht sowohl im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb als auch sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen, beispielsweise vereinsinterne Veranstaltungen, Weihnachtsfeiern, Mitgliederehrungen, Geburtstag, Vereinsversammlungen, Trainingsbetrieb, personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in den vom Verein betriebenen Medien, Vereinszeitung, Homepage, soziale Netzwerke und übermittelt solche Fotos und Daten zur Veröffentlichung auch an Dritte, insbesondere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und – soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Ein-teilung in Wettkampfklassen) und aus Gründen des Anlasses (Jubiläum) erforderlich – Alter oder Geburtsjahrgang. Das Mitglied erklärt sich mit einer solchen Veröffentlichung/Übermittlung seiner Fotos und personenbezogenen Daten hiermit ein-verstanden.
5. Mitgliederlisten werden als Daten oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten bzw. notwendigen Daten auf Datenträgern gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.
6. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Auf-gaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.